

11. Jänner 1850.

N^{ro} 9.

11. Stycznia 1850.

(79) Konkursauschreibung.

Nro. 10476. Bei dem k. k. Absatz-Postamte in Brody ist in Folge Genehmigung des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ddo 10. Dezember 1849 Zahl 8851 eine provisorische Akzessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 Gulden gegen Erlag der Caution im Betrage der Besoldung freirt worden.

Die Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse von der Postmanipulation, der Sprachen und der bisher geleisteten Dienste im Wege der vorgesetzten Behörde bis 1ten Februar 1850 bei der k. k. Oberpost-Verwaltung in Lemberg einzubringen, und darin zu bemerken, ob und mit welchem Beamten bei dem Eingangs erwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Ober-Post-Verwaltung.

Lemberg am 27ten Dezember 1849.

(60) K o n k u r s. (2)

Zur Besetzung der bei der k. k. steiermärkisch-österreichischen Eisenwerks-Direktion zu Eisenarz in Gemäßheit h. Ministerial-Erlasses vom 27. November 1849 Z. 10406j587. S. I. neu freirten provisorischen Konzipistenstelle für den Forstreferenten.

Nro. 28889. Bei der k. k. steiermärkisch-österreichischen Eisenwerks-Direktion zu Eisenarz ist die Stelle eines Konzipisten für das Forstreferat mit dem Genuße einer jährlichen Besoldung von sechshundert Gulden, 24 Klafter Brennholz in Natura, 25 fl. Lichtgeld, freies Quartier und Garten, dann 52 Zentner Heu in Natura für die Erhaltung einer Kuh provisorisch zu besetzen.

Für diesen Dienstposten der X. Diätenklasse ist ein Individuum erforderlich, welches sich mit legalen Zeugnissen über die mit vorzüglichem Erfolg zurückgelegten forstakademischen Studien an einer k. k. Forstlehranstalt in den vorgeschriebenen Jahrgängen, über eine mehrjährige entsprechende Ausübung des Forstverwaltungs-Dienstes als selbstständiger Beamter in allen Fächern der mit Berechnung verbundenen Wirthschaftsführung und über eine besondere Geläufigkeit und Verständlichkeit im Konzepte auszuweisen vermögend ist.

Es haben daher Diejenigen, welche diese Eigenschaften besitzen, und um die offene Dienstesstelle kompetiren wollen, ihre, hinsichtlich der Fähigkeiten, des Lebensalters, der Moralität, der früheren Dienstleistung, dann des ledigen oder verheiratheten Standes (im letzteren Falle mit Bemerkung der Kinderzahl) gehörig instruirten, eigenhändig geschriebenen Gesuche, so ferne sie im k. k. Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, außer dem aber unmittelbar an diese k. k. steiermärkisch-österreichische Eisenwerks-Direktion, vom unten gesetzten Tage binnen sechs Wochen portofrei eigenhändig zu machen, sich anbei aber auch über den allfälligen Bestand einer Verwandtschaft oder Verschwägerung mit den Gliedern dieser Direktion oder mit den dieser Direktion unterstehenden Forstbeamten hinreichend zu erklären.

Von der k. k. steiermärkisch-österreichischen Eisenwerks-Direktion.

Eisenerz am 10. Dezember 1849.

(51) R u n d m a c h u n g. (2)

Nro. 2. Obwohl die Reisegepäckzettel der k. k. Postanstalt die bedruckte Erinnerung enthalten, daß die Postanstalt nur für den angegebenen Werth des Reisegepäckes hafte, und obwohl sämtliche Postbeamte angewiesen sind die Reisenden hierauf aufmerksam zu machen, so kommen doch häufig Gepäckzettel vor, in denen der Werth des Gepäckes nicht angegeben ist, was dann zur Folge hat, daß den Reisenden in Raub- oder andern Verlustfällen nach den §§. 32 und 58. der Fahrpostordnung nur der Ersatz von 10 fl. aus der k. k. Postkasse geleistet werden kann.

Das reisende Publikum wird daher im Auftrage des hohen Handelsministeriums vom 15ten Dezember 1849 Z. 9154 in seinem eigenen Interesse aufgefordert, die auf dem Gepäckzettel gedruckte Erinnerung zu beobachten, und hat den aus deren Nichtbeachtung ihm erwachsenden Schaden nur sich selbst zuzuschreiben.

R. K. gal. Oberpostverwaltung.

Lemberg am 5. Jänner 1850.

(61) V o r l a d u n g. (3)

Nro. 8870. Der Zoll- und 30ggt Aufseher Leopold Thaler wird aufgefordert, binnen sechs Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieser Vorladung in das Lemberger Zeitungsblatt gerechnet, auf seinen Dienstposten zurückzukehren und sich bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Stryi über seine eigenmächtige Entfernung zu rechtfertigen, sonst wird er im Grunde der mit dem h. Hofkammer-Dekrete ddo. 9. Juli 1835 Zahl 28289 kund gemachten a. h. Entschließung vom 24. Juni 1835 als des Dienstes entlassen angesehen und behandelt werden.

Von der k. k. Kam. Bezirks-Verwaltung.

Stryi am 20. November 1849.

(55) Ediktal-Vorladung. (3)

Nro. 566. Vom Dominio Wysuczka Czortkower Kreises, wird der nachbenannte aus dem Dienste ausgetretene militärpflichtige und auf den Assentplatz im Jahre 1849 sich zu stellen berufene k. k. Finanzwach-Aufseher

von Wierzchniakowce

Haus-Nro. 63 Stanislaus Szelechowski geboren 1826 — hiemit aufgefordert, binnen längstens Drei Monathen vom Tage der Einschaltung dieser Vorladung hieramts zu erscheinen, und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens derselbe als Refrutterungsflüchtling nach der bestehenden Vorschrift behandelt werden würde.

Wysuczka, am 1. Dezember 1849.

(71) E d i k t. (1)

Nro. 1. Von der Stellungsobrigkeit Bezejów, Zolkiewer Kreises wird der unbefugt abwesende militärpflichtige Hryc Marciszyn ex C. N. 2. vorgeladen, binnen 6 Wochen hieramts zu erscheinen, weil sonst derselbe nach dem h. Auswanderungs-Patente behandelt werden wird.

Bezejow, am 2. Jänner 1850.

(77) Ediktal-Vorladung. (1)

Nro. 3929. Vom Magistrate der Kreisstadt Kolomea werden nachbenannte zur Militärwidmung für das Jahr 1849 berufenen und bei den heuer vorgenommenen Assentirungen nicht erschienenen Individuen hiemit aufgefordert, bis zu dem unüberschreitbaren Termine von 14 Tagen vom Tage der Einschaltung gegenwärtigen Ediktes in die Provinzial-Zeitungsblätter hieramts zu erscheinen und sich der Assentirungskommission vorzustellen, widrigens sie sich die ex Offo-Stellung und die damit verknüpften Folgen zuschreiben haben würden:

Aus dem Stadtringe.

Kons-Nro. 41	Itzig Simon Hirsch.
— 26	Wolf Laden.
— 104	Schloma Leib Ringelbaum.
— 323	Jossel Schneek.
— 369	Abraham Bartfeld.
— 92	Ojscher Marmorosch.
— 153	David Ramler.
— 209	Schmil Töper.
— 22	Jossel Büschel.
— 273	Aron Mandellaub.
— 279	Hersch Benkler.
— 88	Hersch Grosbauch.
— 158	Schmul Krauthammer.
— 49	Ovid Sternberg.
— 168	Froim Tanenzapf.
— 158	Benjamin Krauthammer.
— 122	Schloma Ringelbaum.
— 394	Schmul Leib Schaffer.
— 420	Pinkas Schauderer.
— 316	Schmil Abraham Starer.
— 298	David Grünstein.
— 435	Majer Rath.
— 272	Mortko Lechner.

Aus der Nadwornaer Vorstadt:

Kons-Nro. 483.	Itzig Moses Bergmandel.
— 117	Mendel Königel.
— 209	Mechel Leib Bahr.
— 297	Hersch Süsskind.
— 121	Abraham Eifermann.
— 142	Jankel Hntschneker.
— 238	Hersch Tindel.
— 346	Mechel Thau.
— 194	Meyer Feuer.
— 550	Paul Stromecki.
— 458	Johann Blechinger.
— 46	Jan Kozłowski.
— 267	Georg Marijczuk.
— 267	Johann Marijczuk.
— 127	Johann Patkowski.
— 488	Michael Czajkowski.
— 183	Bazyli Kabaluk.
— 73	Sylvester Liskiewicz.
— 359	Jakob Wick.
— 88	Ivan Baczyński.
— 58	Anton Kubista.
— 26	Semen Miniajluk.
— 262	Anton Moszkowicz.
— 531	Benedykt Mykietiuł.
— 79	Martin Schäfer.
— 390	Martin Schmid.
— 87	Stefan Turzański.

Kons-Nro.	148	Leon Bagiński.
---	513	Jacob Choriński.
---	488	Łukasz Czajkowski.
---	419	Józef Gruber.
---	527	Mikołaj Górski.
---	306	Johann Hoffmann.
---	283	Martin Jakubowski.
---	69	Paul Mikitiuk.
---	197	Franz Patkowski.
---	273	Ignatz Sanojca.
---	366	Johann Sanojca.
---	369	Ignatz Wiwczarek.
---	152	Michał Nahorniak.
---	460	Andryj Tkaczuk.
---	435	Olexa Bolechowski.
---	183	Michael Blescher.
---	333	Adalbert Patkowski.
---	42	Andryj Hrynów.
---	4	Paul Möhl.
---	263	Wilhelm Koch.
---	244	Dmytro Smetaniuk.
---	136	Jakob Beck.
---	425	Andryj Białoskurski.
---	91	Teodor Steblecki.
---	274	Zypryan Steblecki.
---	271	Anton Tymoczko.
---	275	Franz Piekalski.
---	190	Johann Brombek.

Muß der Stanislawer Vorstadt:

Kons-Nro.	92	Itzig Gangbar.
---	6	Nastuli Segenreich.
---	71	Rubin Rosenrauch.
---	169	Schulim Rosenrauch.
---	80	Mortko Halem.
---	87	Jacob Piskozub.
---	142	Franz Pniewski.
---	99	Dmytro Bolechowski.
---	33	Stanislans Rzemniecki.
---	222	Johann Michał Bernhard.
---	35	Adolph Szczerbanowski.
---	180	Ignatz Zoltanski.
---	227	Jakob Schmidt.
---	34	Ignatz Fedorowicz.
---	198	Johann Schweitzer.
---	131	Georg Popp.
---	237	Franz Baumann.

Muß der Sniatynyer Vorstadt:

Kons-Nro.	120	Moses Abraham Schlosser.
---	124	Chaim Hilsenrad.
---	210	Peretz Kling.
---	59	Jacob Soicher.
---	88	Kalmann Halm.
---	217	Michael Naslawnik.
---	5	Kajetan Torowicz.
---	91	Wincenz Chrzanowski.
---	205	Josef Budzianowski.
---	231	Erazm Broszko.
---	34	Mikołaj Roszczybink.
---	75	Ignatz Kostek.
---	218	Ignatz Peter Wróblewski.
---	130	Kazimierz Małecki.
---	242	Walenty Majern.
---	242	Hawryło Hawryszczuk.

Muß der Kutyer Vorstadt:

Kons-Nro.	10	Lippe Stein.
---	95	Chaim Weiser.
---	176	Jakob Wilczyński.
---	170	Semen Hawaln.
---	24	Mathyj Wilczyński.
---	148	Bazyl Lewicki.
---	239	Jan Kopestyński.
---	31	Fedor Kuknrba.
---	66	Georg Jasiński.
---	79	Maciej Wojciechowski.

Magistrat Kolomea am 10. Dezember 1849.

keine Unternehmungslustige erschienen sind, so wird zu diesem Zwecke eine 3. Vizitation am 21ten Jänner 1850 in der Kreisamtskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden.

Das Praetium fisci beträgt 6140 fl. 3 fr. und das Vadium 10/100.

Die weiteren Vizitations-Bedingnisse werden am gedachten Vizitations-Tage bekannt gegeben.

Sandec am 18. Dezember 1849.

(46)

G d i f t.

(3)

Nr. 21 ex 1847. Von Seiten des Gerichtes der vereinten k. k. Cam. Herrschaft: Peczenizyn und Jablonów, wird zur Befriedigung des dem Lippe Nadel im Grunde schiedsrichterlicher Verschreibung vom 6. September 1838 und dergleichen Urtheils vom 7. September 1838, von der Ziel Holder gebührenden Kapitals pr. 300 fl. C. M. die öffentliche Feilbietung der der Mordko Holderischen Eigenschaft eigenthümlichen mit der erequirten Schuld belasteten in Jablonów unter Cons. 3. 79 liegenden Realität, freiwillig, und ausgeschrieben. Dieselbe wird in der Jablonower k. k. Dominikalkanzlei am 15. Februar, 15. März und 15. April 1850 jedesmal um 2 Uhr Nachmittags abgehalten unter nachstehenden Bedingungen:

1) Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Realität Cons.-3. 79 pr. 773 fl. C. M. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden, den 10ten Theil des Ausrufspreises als Vadium zu Händen der Vicitations-Commission im Baaren zu erlegen, welcher dem Bestbieter in die erste Kauffchillingrate eingerechnet, den übrigen Vizitanten aber, gleich nach der beendigten Vizitation rückgestellt werden wird.

3) Von der Erlegung dieser Vadium-Cauzion ist der Executionsführer befreiet, der Ersther ist verbunden die erste Kauffchillinghälfte, binnen 1. Monathe, die zweite Hälfte binnen 2 Monathen, vom Tage der Zustellung der Vicitationsbestätigung gerechnet, gerichtlich zu erlegen.

4) Sollte diese Realität in der ersten und zweiten Vicitations-Frist, nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden können, so wird dieselbe bei der dritten Vicitationsstagsfahrt, auch unter dem Schätzungswethe, und um jeden Preis feilgebothen werden.

5) Nachträgliche Anbothe werden nicht angenommen.

6) Sobald der Bestbieter den ganzen Kauffchilling erlegt, oder sich ausgewiesen haben wird, daß die Gläubiger ihre Forderungen bei ihm belassen wollen, so wird ihm das Eigenthumsdekret ertheilt, und die Realität Cons.-Zahl 79 in physischen Besitz übergeben, und die hierauf haftenden Lasten extabulirt, und auf den erlegten Kauffchilling übertragen.

7) Sollte der Bestbieter hingegen die gegenwärtigen Vicitations-Bedingungen, in was immer für einem Punkte nicht genau erfüllen, so wird diese Realität, auf seine Gefahr und Kosten, in einer einzigen Vicitations-Frist um jeden Preis veräußert, und auch in günstigstem Falle das erlegte Vadium, als verlustig erklärt.

8) Hinsichtlich der auf dieser Realität haftenden Lasten, Steuern und Gaben, werven die Kauflustigen an die Grund- und Steuerbücher gewiesen.

R. R. Cameral-Gericht zu Peczenizyn am 3. Dezember 1849.

(49)

O b w i e s z c z e n i e.

(3)

Nr. 962. Magistrat k. wolnego miasta Podgórze podaje do publicznej wiadomości, iż na żądanie p. Jana i Karoliny Bąkowskich małżonków celem zaspokojenia sum 1800 złr i 124 złr. 45 kr. m. k. c. s. c. przeciw p. Józefowi i Reginie Kudasiewiczom małżonkom, wyrokiem sądowym sobie przysadzonych, sprzedaż realności w mieście Podgórzu pod Nrem konsk. 108 leżacej, przez publiczną licytację w drodze ekzekucji sądowej, w trzecim terminie dnia 28. stycznia 1850 o godzinie 10. zrana, w tutejszej sali ratuszowej odbyć się mająca dozwolona została. Za cenę wywołania bierze się snma szacunkowa rzeczony realności w kwocie 3887 złr. 24 kr. m. k. sądownie oznaczona; z tym dodatkiem, iż gdyby realność ta w rzeczonym terminie wyżej szacunkowej sumy lub za tężę sprzedana być nie mogła, także niżej takowej sprzedana zostanie.

Wadium przed zaczęciem licytacji złożyć się mające wynosi 388 złr. m. k.

Dalsze warunki licytacji jakoteż i akt szacunkowy każdego dnia w godzinach urzędowych w registraturze tutejszej przejrzane być mogą, a pierwsze także przed licytacją odczytane zostaną.

Wzywają się przeto kupna chęć mający, by się w oznaczonym dniu i miejscu, w wadium zaopatrzeni znajdować zechcieli.

Podgórze, dnia 22. grudnia 1849.

(56)

Vizitations-Ankündigung.

(3)

Nro. 18093. Zur Sicherstellung der Deckstoffbeschaffung wird in der Iskrzyniaer, Rogier, Ujazdyer Begmeisterschaft, im Duklaer k. Strassenbau-Kommissariate die 4te Vizitation im Wege der Unternehmung, am 21ten Jänner 1850 Vormittags um 9 Uhr in der Sanoker Kreisamts-Kanzlei die öffentliche Versteigerung abgehalten, und die Unternehmung dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Fiskal- und Ausrufspreis beträgt 6427 fl. 49 2/4 fr. C. M., wovon das 10perzentige Vadium von 643 fl. C. M. vor der Vizitation erlegt werden muß.

Die Vizitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kreisamts-Registratur eingesehen werden.

Unternehmungslustige haben sich daher am oben bemerkten Tage und Orte zur Versteigerung einzufinden.

Vom k. k. Kreisamte.

Sanok am 31. Dezember 1849.

(75) A n k ü n d i g u n g. (1)

Nro. 18218. Von Seite des Sandecer k. k. Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß da bei der ersten auf den 27ten September 1849, dann bei der zweiten auf den 29. Oktober 1849 ausgeschriebenen gewesenen Vizitation zur Sicherstellung der Faszien-Werke Nr. XXX a) und XXX b) am Dunajec-Flusse ober dem Kreisamts-Gebäude bei Neu-Sandec bestehend an Materialien, in:

Waldfaschienen	21417 1/12 Stüd,
Weidenfaschienen	4283 "
Buchenpfähle	51401 "

d a n n a n:

Erdaushebung	21 Rub. Rlf. 4 8/12 Schub
Faschienen-Werk	713 Rub. Rlf. 5 5/12 Schub,
Schlickjaum- und Faschienen-Werk-Demolirung	51 Rub. Rlf. 5 8/12 Schub

(57) **A n k ü n d i g u n g.** (3)

Nr. 17218. Von Seiten des Sandecor k. k. Kreisamts wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Überlassung einiger Herstellungen an der Dunajecor Sattel Hängbrücke Nro. 262 eine Lizitation am 21ten Jänner, und falls diese fruchtlos ablaufen sollte, die 2te Lizitation am 29ten Jänner und endlich eine 3te Lizitation am 7ten Februar 1850 in der Kreisamts-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt 500 fl. 59 3/8 kr. C. M. und das Vadium 10pSt.

Die weiteren Lizitations-Bedingnisse werden am gedachten Lizitationsstage bekannt gegeben werden.

Sandec am 10ten Dezember 1849.

(76) **A n k ü n d i g u n g.** (1)

Nr. 18348. Von Seite des Stryer k. k. Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erfordernisse an Materialien und Arbeiten zu den Konservations-Bauarbeiten im Stryer Straßenbau-Kommisariats-Bezirk pro 1850 in Gemäßheit der h. Sub. Weisung vom 4. Dezember 1849 Zahl 67196 eine Lizitation am 21. Jänner 1850 und falls diese ungünstig ausfallen sollte eine 2. am 22. Jänner 1850 und endlich eine 3. Lizitation am 24. Jänner 1850 in der Stryer Kreisamtskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt 3444 fl. 20 2/4 kr. C. M. für alle Wegmeisterschaften und das Vadium 344 fl. 26 kr. C. M. für alle.

Stry, am 4. Jänner 1850.

(58) **Ankündigung.** (3)

Nro. 18094. Zur Sicherstellung der Deckstoffbeschaffung auf die Dobromiler Verbindungsstraße pro 1850 wird die 4te Lizitation im Wege der Unternehmung, am 22ten Jänner 1850, Vormittags um 9 Uhr in der Sanoker Kreisamts-Kanzlei die öffentliche Versteigerung abgehalten, und die Unternehmung dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Fiskal- und Ausrufpreis beträgt 2965 fl. Con. Münze, wovon das 10petige Vadium auf 297 fl. C. M. vor der Lizitation erlegt werden muß.

Die Lizitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kreisamts-Registratur eingesehen werden.

Die Unternehmungslustigen haben sich daher am oben bemerzten Tage und Orte zur Versteigerung einzufinden.

Vom k. k. Kreisamte.

Sanok am 31ten November 1849.

(43) **K u n d m a c h u n g.** (3)

Nro. 29193/1849. Vom Magistrate der k. Hauptstadt Lemberg gerichtlicher Abtheilung wird hiemit kund gemacht, daß die in der Handlung nach dem verstorbenen Johann Joseph Wenzel gebliebenen Glaswaaren im Hudetzischen Hause sub Nr. 19. St. am 14. Jänner 1850 und den darauf folgenden Tagen um 9 Uhr Früh und 3 Uhr Nachmittag öffentlich ausverkauft werden.

Lemberg am 28. Dezember 1849.

(72) **K u n d m a c h u n g.** (1)

Nr. 41. In Folge Wohlthätigen k. k. Tabak-Fabriken-Direktions-Dekretes am 2. d. M. J. 40 wird für die Verführung der im Jahre 1850 zwischen den nachgenannten Stationen zu verkehrenden Fabrikaten oder der ausgebildeten hierländigen oder Ausländer-Tabakblättern eine Lizitation mittelst schriftlich einzureichenden Offerten bei der Winniker k. k. Tabak-Fabrik-Verwaltung am 29. Jänner 1850 10 Uhr Vormittags abgehalten werden, u. z. für die Stationen:

Von	Nach od. r zurück	Beiläufige Gewichtsmengen an Rohstoffen und Fabrikaten für Hin- und Rückfracht	Kauzions-Betrag	Stiefungszeit
Winniki	Jagielnica	200	20	6
	Monasterzyska	1000	60	4
	Zablotow	400	40	6
Jagielnica	Monasterzyska	(Nach Vor-	10	2
	Monasterzyska	(kommen	10	5

Der Unternehmer ist jedoch verbunden, jede Gewichtsmenge ohne Beschränkung, gleich viel, ob mehr oder weniger, so wie sich der Bedarf herausstellen wird, zu verführen.

Die Offerte zur Uebernahme des Transportes in die benannten Stationen, oder einige davon, müssen schriftlich versiegelt längstens bis 29ten Jänner 1850 Mittags 10 Uhr in der Verwaltungskanzlei der Winniker k. k. Tabakfabrik überreicht oder eingesendet sein.

Jedes Offert muß auf einem zu 6 kr. gestempelten Papier geschrieben sein, und die Begehrten, auf denen die Verfrachtung, so wie das angekündigte Jahr, für welches sie übernommen werden will, genau anführen, dann den Preis des Anbothes für den Sporco-Zentner Wiener-Gewicht, sowohl mit Ziffern als auch mit Worten genau ausdrücken.

Die näheren Vertragsbedingnisse können bei der Winniker k. k. Tabakfabrik-Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Der Offerent hat sich in dem Offerte ausdrücklich zu verpflichten, daß er den Vertragsbedingungen jederzeit unweigerlich und nach ihrem vollen Inhalte nachkommen werde.

Jeder Offerent hat seinem Anbothe nebst dem obbemerkten Kauzions-betrage im Baaren, oder verzinslichen Staatspapieren, den Tag der Ausfertigung des Offerts, seinen Vor- und Familiennamen, mit seinem Charakter und Wohnort beizufügen, und den Gegenstand des Offertes auch außer demselben deutlich zu bemerken.

Später nach dem festgesetzten Termine überreichte Offerten werden nicht berücksichtigt. Die Entscheidung über die eingelangten Offerte erfolgt längstens binnen vier Wochen nach dem Schlußtermine.

Bis zur Entscheidung bleiben alle Offerten in der Haftung. Ist die Entscheidung erfolgt, so wird jenen, deren Anträge nicht berücksichtigt wurden, das erlegte Vadium sogleich wieder ausgefolgt. Das vom Ersteher erlegte Vadium wird als Kauzion rückbehalten, welches auch dann seine Anwendung findet, wenn der Ersteher den Vertrag zu unterfertigen sich weigern sollte.

In diesem Falle ist die Fabrik-Verwaltung auch zum Abschlusse eines neuen Kontraktes auf Gefahr und Kosten des Erstehers berechtigt.

Die Auslage für den Stempel des einen Vertrags-Exemplares hat der Ersteher zu tragen.

Von der k. k. Tabak-Fabrik-Verwaltung.

Winniki am 8. Jänner 1850.

(62) **Kundmachung** (2)

zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak- und Stämpel-Großtrafik zu Wieliczka im Bochniaer Kameral-Bezirk.

Nro. 25300 ex 1849. Die Tabak- und Stämpel-Großtrafik zu Wieliczka im Bochniaer Kreise wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf, und zwar: das Tabak-Materiale bei dem 4 2/4 Meilen entfernten Tabakmagazine zu Bochnia, und das Stämpelpapier eben daselbst zu fassen.

Demselben sind zur Material-Bethellung 63 Kleinverschleißer, von welchen im Orte Wieliczka selbst dem Kommissionär eine und an andere Personen sechs Kleintrafsken überlassen sind, zuzugewiesen.

Dem Kommissionär wird das Recht eingeräumt, jene Kleintrafsken, welche in Erledigung kommen, oder deren Errichtung daselbst für nöthig erkannt werden sollte, durch selbst gewählte Individuen zu besetzen, für deren vorschriftsmäßige Gebahrung derselbe jedoch zu haften hat. Die Wahl dieser Individuen und der Standpunkt, an welchem neue Trafsken bestellt oder bestehende, wenn letztere erledigt werden, eingezogen werden wollen, ist jederzeit vorläufig der vorgeordneten Kameral-Bezirks-Verwaltung anzuzeigen, und die Besetzung oder beziehungsweise Einziehung solcher Trafsken nur dann gestattet, wenn von Seite der leitenden Gefälls-Bezirksbehörde keine Bedenken dagegen obwalten.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1ten November 1847 bis letzten Oktober 1848 an Tabak 56513 4/8 Pfunde, im Gelde 19298 fl. 53 3/4 kr., — an Stämpelpapier der höheren Klassen 120 fl., — an Stämpelpapier der niederen Klassen 2639 fl. — Zusammen 22058 fl. 3/4 kr.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich, ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 884 fl. für den Tabak und das Geschirr, dann von 162 fl. für das Stämpelpapier ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäll abgefordert zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Perzente der Kaution als Vadium in dem Betrage von 104 fl. vorläufig bei der k. k. Kameral-Bezirks-Casse in Bochnia zu erlegen, und die diesfällige Quittung der gesiegelten und klassenmäßig gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 31ten Jänner 1850 mit der Aufschrift „Offert für die Tabak-Großtrafik zu Wieliczka“ bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Bochnia einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem, am Schluß beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- über das erlegte Vadium, dann
- über die erlangte Großjährigkeit, und
- mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Vadien jener Offerten, von deren Anbothe kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Vadium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbothe anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anböthen wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entscheidung oder Provisions-Erhöhung Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Erträgnisausweis und die

Verlagsauslagen bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Bochnia dann bei der Registratur der k. k. galizischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung einzusehen.

Den noch nach dem früheren Concessionsysteme bestellten Tabak- und Stämpel-Großverschleißern bleibt es freigestellt, sich um die Uebersetzung auf diesen Verschleißplatz unter der Bedingung, daß dem Gefälle dadurch kein Opfer auferlegt werde, zu bewerben.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, in so ferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die polittischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Können ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleiß-Befugniß sogleich abgenommen werden.

Lemberg am 27ten Dezember 1849

Formulare eines Offertes.

(30 kr. Stämpel.)

Ich Endeßgefertigter erkläre mich bereit, die Tabak- und Stämpel-Großtrafik zu Wieliczka unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung gegen Bezug von Percent vom Tabak, von Percent vom höhern, und von Percent vom niederen Stämpelpapier-Verschleiß, oder gegen Verzichtleistung auf die Tabak- und Stämpelpapier-Verschleiß-Provision; oder ohne Anspruch auf die Tabak- und Stämpelpapier-Verschleiß-Provision, gegen einen Pachzins jährlicher

Conv. Münze, welche ich dem Gefälle in monatlichen Raten vorhinein zu zahlen mich verpflichte, in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeßlossen.

den

184

Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Character (Stand).

V o n U u ß e n.

Offert zur Erlangung der Tabak- und Stämpelpapier-Großtrafik zu Wieliczka, mit Bezug auf die Kundmachung vom 27. Dezember 1849 Zahl 25300.

Anzeige = Blatt.

Doniesienia prywatne.

Für Daguerreotypisten und Photographen empfiehlt sich Unterzeichneter mit den vorzüglichsten Apparaten zu Daguerreotyp und Photographie, so wie allen dazu erforderlichen Requisiten und Materialien, Platten in allen Größen von bester Qualität, so wie Etuis, Einrahmungen, in Steinpapp gearbeitet und auf Glas gemacht, sowohl hiesiges als französisches Fabrikat, zu den billigsten Preisen. — Briefe werden franco erbeten.

(54—2)

Gustav Simon
Wien, Leopoldstadt No. 1.

Realność w Stanisławowie do sprzedania. Ta składa się z trzech nowo murowanych domów, w których 20 pokoi, 3 kuchni, 3 spiżarnie, 6 piwnic, 3 stajnie na 18 koni, 3 masztalarnie, 2 wozownie, 2 magazyny, 2 składy na siano, obszerne 2 dziedzińce, studnia na podwórzu i 2 ogrody. — Blizsze objaśnienie u właściciela w Stanisławowie pod Nrem 194 3/4, lub we Lwowie w kantorze poleceń F. Wojewódki pod Nrem 101 przy niższej ormiańskiej ulicy.

(2975—3)

Zwei schuldenfreie Realitäten zu Dolina, im Stryer Kreise sind, da die Eigenthümer kinderlos, und sich in den Ruhestand begeben wollen, aus freier Hand zu verkaufen u. z.:

I. Das sehr besuchte Gast- und Einkehrhaus Nr. 393 aus hartem Materiale erbaut, und an der Komercial-Strasse gegenüber der Salzfabrik gelegen, bestehend: in einem großen Billard- und einem solchen Schankzimmer, 7 Gastzimmer, zwei englischen und einer gewöhnlichen Küche, — Speisekammer — 4 Kellern, einem geräumigen Hofe mit einem Brunnen — Stallung auf 30 Pferde, — einer Kuhstallung — Wagenschoppen und 1 Holzlage.

II. Die daran anstoßende Realität Nr. 237 vor kaum 2 Jahren aus hartem Material, solid und geschmackvoll erbaut, begreift in sich einen geräumigen Salon, 6 Zimmer, 3 englische Küchen, 3 Speisekammern, 3 Keller, einen geräumigen Hof sammt einem Brunnen, Pferd- und Kuhstallung, 1 Wagenschoppen und Holzlage.

Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit das Handlungshau des Herrn Carl Werner in Lemberg, und in Dolina die Eigenthümer.

PODZIĘKOWANIE PUBLICZNE.

Niebędąc w stanie wywdzięczenia się w sposób inny, składamy JO. księżnie Helenie Ponińskiej za podjęcie w ciężkim czasie znacznej i kosztownej naprawy kościoła Białogórskiego, publiczne podziękowanie połączone z modłami do Dawcy wszelkiego dobra o błogosławieństwo dla dostojnej i wspaniałomyślniej Księżny.

Ks. Stanisław Winnicki pleban.
Za gminę: Józef Brückner,
Chrystyan Schik.

(70—1)

Ogrodnik, teoretyczno-praktycznie wykształcony, który także ogrody i parki w najnowszym guście zakłada, szuka posady. — Blizszą wiadomość udziela „Kantor poleceń“ pana Wojewódki we Lwowie.

(69—1)

W Dolinie, obwodzie Stryjskim, są dwie realności, ponieważ właściciele tychże bezdzietni stanu odpoczynku pragną — z wolnej ręki do sprzedania, a to:

I. Bardzo odwiedzany dom gościnny i zajezdny pod Nrem 393 z twardego materyału wybudowany i położony przy gościńcu cesarskim naprzeciwko bani solnej, składający się z wielkiego pokoju bilardowego, takiegoż pokoju na wyszynk, z 7 pokoi gościnnych, z 2 kuchni angielskich i jednej zwyczajnej, spiżarni, 4 piwnic, obszernego dziedzińca ze studnią, stajni na 30 koni, stajni na krowy, wozowni i drevutni.

II. Do powyżej wzmiankowanej opierająca realność pod Nrem 237 nieco przed 2 laty z twardego materyału i gustownie wybudowana, zawierająca w sobie obszerny salon, 6 pokoi, 3 angielskie kuchnie, 3 spiżarnie, 3 piwnice, obszerny dziedzińiec ze studnią, stajni na konie i na krowy, wozownię i drevutnie.

Blizszych szczegółów udziela z grzeczności dom handlowy P. Karola Wernera we Lwowie, a w Dolinie właściciele. (2912—12)

Hochedle Zucht-Böcke und Zucht-Mütter.

In der Merinos-Stammshäferet zu Groß-Herrlich nächst Troppau in k. k. österreichisch Schlesien beginnt mit 1tem Jänner 1850, der Verkauf von 100 Stücke Zuchtböcken und 200 Stück Zucht-Mütern aus freier Hand.

Durch die glückliche Vereinigung der wünschenswertheften Körper und Woll-Eigenschaften — durch prägnante Vererbung und durch vollkommenes Freisein von allen erblichen Krankheiten — nicht minder, als durch zeitgemäße Preise empfiehlt sich diese Merinos-Stammheerde allen P. T. Schaafzüchtern zur besonderen Beachtung. Persönlich oder brieflich beliebe man sich an den Güter-Director Mayer, loco Herrlich zu wenden.

Sprzedaż tryków i matek uszlachetnionych.

W owczarni zarodnej merynosów Państwa Gross-Herlie w poblizu Opawy w c. k. austriackim Szląsku, rozpoczęła się z 1ym stycznia 1850 sprzedaż z wolnej ręki 100 sztuk tryków i 200 sztuk matek.

Wszystkim P. T. lubownikom owiec zaleca się ta owczarnia merynosów do szczególnego uwzględnienia tak co do szczęśliwego połączenia najpożądańszych własności ciała i wełny, nadzwyczajnej płodności i zupełnego bezpieczeństwa co do chorób dziedzicznych — niemniej jak co do cen odpowiednich czasowi. — U dyrektora dóbr Mayer loco Herrlitz powziąć można osobiście lub listownie blizszej wiadomości.

(23 — 3)